

sein, ihre Zustimmung zur Verwandlung dieses Dominiums in der Weise, wie es vorgeschlagen worden ist, gegeben habe.

Freiherr von Burgk: Das königl. Ministerium hat sich vollständig correct in dieser Frage gehalten, auch die geehrte Deputation konnte keinen andern Vorschlag machen; allein es möge mir die generelle Bemerkung erlaubt sein, daß, wenn man wieder herantreten sollte an einen neuen Verkauf von Staatsgütern, wenn man vor dem Entschluß wieder stände, welcher in einer früheren Zeit gefaßt worden, überhaupt Staatsgüter zu verkaufen, ob man dann in derselben Weise sich aussprechen dürfte, wie es damals geschehen ist. Ich meines Theils würde entschieden mich gegen den Verkauf der Staatsgüter auszusprechen Gelegenheit haben; ich werde es auch heute noch thun, ich würde wenigstens, wenn die Sachlage so ist, daß ein Verkauf wünschenswerth und nothwendig erscheint, die Bedingung nicht nur dahin gestellt haben, daß die Capitalien wieder in Forstgrundstücken angelegt würden, sondern auch in Grund und Boden. Ich lege einen sehr großen Werth darauf, daß der Staat gewissermaßen mit dem Lande ein Band habe, welches ihn mit der praktischen Ausführung der Gesetzgebung desselben verbindet. Ich lege noch mehr Werth darauf, nachdem wir durch die neuen Organisationsgesetze in ein neues Stadium getreten sind, ich möchte sagen, ich wünsche, daß der Staat die Probe der Selbstregierung selbst mitmache. Wenn daran ein Wunsch geknüpft werden könnte, so wäre es der, daß die eximten Verhältnisse, deren die Staatsgüter sich noch erfreuen, aufgehoben würden; dieselben würden dann als Privatbesitz des Staates noch weiter eingehend in die Verhältnisse der Gesetzgebung hineintreten. Ich gehe in meinen Ansichten sogar noch weiter; ich würde es für ein Glück halten, wenn an gewisse Stellungen und Sphären des Staatsdienstes die Bedingung des Grundbesitzes geknüpft würde; da dies aber eben nicht möglich ist, so halte ich es wenigstens für ein Glück, wenn der Staat noch selbst praktisch in die Gesetze hineintritt, welche er giebt und welche hauptsächlich auf den Grundbesitz Anwendung finden. Ich erwähne dies heute ausdrücklich — ich bin damals bei der früheren Abstimmung nicht zugegen gewesen — daß ich fortan gegen jeden Verkauf eines Staatsgutes, sei es Grundbesitz, sei es eine industrielle Anlage, stimmen werde.

Graf von Rex: Ich kann nicht leugnen, daß ich im Allgemeinen auch den Ansichten meines verehrten Herrn Vorredners vollkommen beistimmen muß. Auch ich glaube, daß der Staat nur im äußerstem Falle zum Verkaufe von Grundstücken schreiten darf, nur dann, wenn unbedingt nachgewiesen ist, daß eben eine sichere, höhere Rente für die Zukunft damit zu erzielen steht. Deshalb glaube ich, diese Modalität des Verkaufs, welche uns hier vorgeschlagen

wird besonders freudig begrüßen zu müssen, indem doch immer noch ein Theil des Areal's dem Staate erhalten bleibt und zwar auf eine Weise, die entschieden für den Staat nur vortheilhaft sein kann, indem einestheils ein großer Theil des Areal's zu den Forstgrundstücken des nahen Losnitzer Reviers, — das ohnedies, glaube ich, so wenig ausgedehnt ist, daß es selbständig wohl kaum mit Vertheil bewirthschaftet werden könnte — hinzugefügt wird, so daß dieses Revier dadurch eine wirkliche selbständige Lebensfähigkeit erhält, und anderentheils auch ein kleinerer Theil dieses Terrains durch Einzelverpachtung auch fernerhin vortheilhaft verwerthet werden kann; denn ich glaube, daß der frühere Beschluß wegen des Verkaufs von Domänen doch wesentlich nur den Sinn haben soll, daß Staatsgrundstücke nur dann zu verkaufen sind, wenn eben ein entschieden höherer Ertrag aus dem dafür erlösten Gelde zu erzielen ist, als eben dieses Grundstück früher gebracht hat. Wenn man aber voraussetzen kann, daß die Grundstücke auf andere Weise auch noch fernerhin eben so hoch verwerthet werden können, als dies durch einen Verkauf geschehen kann, so ist wohl entschieden die Beibehaltung der Grundstücke vorzuziehen, indem man ja immerhin nicht weiß, wie späterhin vielleicht einmal diese Grundstücke noch als sehr vortheilhaft für den Staat sich herausstellen können. Daher glaube ich, dieser Modalität des Verkaufs entschieden beistimmen zu können. Ob freilich die Aufforstung dieses Stückes von 135 Hektaren durch den Hüttenrauch sehr leiden wird, muß ich dahingestellt sein lassen; ich möchte aber doch glauben, daß, wenn der Hüttenrauch überhaupt von großem Einflusse hier sein sollte, dies auch bei der Feldwirthschaft der Fall sein würde, es also immerhin ein Nachtheil sein würde, der unter allen Umständen getragen werden muß.

Ich kann mich daher nur darüber freuen, daß auf diese Weise diese Grundstücke immer noch theilweise wenigstens dem Staate erhalten bleiben und später auch noch eine vortheilhafte Rente abwerfen werden.

Staatsminister Freiherr von Friesen: Was zunächst die Bemerkung des geehrten Herrn Abg. Seiler anlangt, so muß ich sagen, daß ich für meine Person mich freilich ziemlich in derselben Lage befinde, wie der geehrte Herr Abgeordnete. Ich kann auch aus eigener Erfahrung und aus eigener Wissenschaft über diese speciellen Verhältnisse nichts Bestimmtes sagen, sondern muß mich auf die Gutachten der Sachverständigen verlassen. Hier bei dieser Frage aber, glaube ich, kann ich dies auch ganz gut; denn der Antrag ist ausgegangen von einem erfahrenen Deconom, der in der unmittelbaren Nähe dieses Gutes wohnt und also über all die dortigen Verhältnisse, namentlich auch über die Einwirkung des Hüttenrauchs u. s. w. ganz genau unterrichtet war, und der Antrag ist gebilligt worden von den deshalb befragten Forstbeamten und von allen sonstigen Sachverständigen, die der Regierung zu Gebote